

DAZUGEHÖREN ...

An wen muss ich mich wenden, wenn ich wieder in die Kirche eintreten will?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

Entweder Sie wenden sich an eine der zentralen Eintrittsstellen der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die Adressen und Telefonnummern finden Sie in diesem Faltblatt. Oder Sie wenden sich an die Pfarrerin oder den Pfarrer Ihrer Kirchengemeinde am Wohnort. Die Anschrift bzw. Telefonnummer entnehmen Sie dem örtlichen Telefonbuch unter „Kirchen-evangelisch“ oder „Kirchen-protestantisch“. Viele Kirchengemeinden sind bereits im Internet vertreten. Sie können aber auch bei allen anderen Pfarrämtern unserer Landeskirche Ihre (Wieder-)Aufnahme beantragen.

Auf unserer Internetseite www.evpfalz.de finden Sie ein Kontaktformular zum Wiedereintritt.

Wer entscheidet in einer Wiedereintrittsstelle, ob ich in die Kirche aufgenommen werde?

Die Entscheidung über die Aufnahme oder Wiederaufnahme trifft die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der für die Eintrittsstelle zuständig ist.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Sofern Sie Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind, sollten Sie Ihren Personalausweis dabei haben. Außerdem werden bei einem Wiedereintritt die Taufbescheinigung aus Ihrem Familienstammbuch und möglichst die Daten über den Kirchenaustritt benötigt.

Werde ich noch einmal getauft?

Die Taufe ist einmalig, darum werden Sie bei einem Kircheneintritt nicht noch einmal getauft. Sie wird grundsätzlich von allen christlichen Kirchen gegenseitig anerkannt. Wenn Sie vorher keiner christlichen Gemeinschaft angehört haben, dann werden Sie durch die Taufe in die evangelische Kirche aufgenommen. Dazu setzen Sie sich mit Ihrem örtlichen Pfarramt in Verbindung. Als getaufte Christin oder getaufter Christ sind Sie zum Abendmahl eingeladen.

Muss ich mich prüfen lassen, wenn ich wieder in die Kirche eintrete?

Nein. In der Regel ist ein Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer vorgesehen. Sie sollten sich allerdings selbst prüfen, wie ernst es Ihnen mit der Kirche ist.

Was muss ich tun, wenn ich lieber in einer anderen Gemeinde Mitglied sein möchte, als in meiner Wohnsitzgemeinde?

Sprechen Sie diesen Wunsch direkt bei Ihrem Eintritt an, man wird Ihnen weiterhelfen.

Habe ich besondere Rechte, wenn ich Kirchenmitglied bin?

Sie haben Anspruch auf seelsorgerliche Begleitung sowie auf kirchliche Amtshandlungen wie Trauung und Bestattung. Als Kirchenmitglied können Sie Patin oder Pate werden. Sie können an den Wahlen zum Presbyterium und an Gemeindeversammlungen teilnehmen. Mit der Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde sind Sie gleichzeitig Mitglied der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

Werde ich der Gemeinde vorgestellt?

Wenn Sie es gerne möchten, kann in einem Gottesdienst Ihr Eintritt bekannt gegeben werden.

Was kostet der Eintritt?

Der Eintritt in die evangelische Kirche ist kostenlos.

Was kostet die Mitgliedschaft?

In der Regel müssen neun Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer bezahlt werden. Dies gilt ab einem Bruttoeinkommen von 897 Euro für Ledige (Steuerklasse I), 1701 Euro für Verheiratete (Steuerklasse III/0) und 2256 Euro für Verheiratete mit einem Kind (Steuerklasse III/1). Wer 2500 Euro brutto im Monat verdient, zahlt zum Beispiel als Lediger 36,44 Euro, als Verheirateter 12,25 Euro oder als Verheirateter mit einem Kind 3,49 Euro Kirchensteuer monatlich. Die Kirchensteuer ist in voller Höhe als Sonderausgabe abziehbar. Falls Sie eine Lohnsteuerkarte haben: Bitte lassen Sie Ihre Kirchenzugehörigkeit nach Ihrem (Wieder-)Eintritt eintragen. Jugendliche, Studierende, Arbeitslose und Rentner zahlen in der Regel keine Kirchensteuer. (Stand 2008)

WILLKOMMEN!

An diese zentralen Eintrittsstellen in der Evangelischen Kirche der Pfalz können Sie sich wenden:

Bad Bergzabern, Weinstraße 43, 76887 Bad Bergzabern
(Sparkassengebäude 1.OG)

Tel. 0 63 43/70 02-10 0, dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, Do. 14.30-16.30 Uhr

Bad Dürkheim, Kirchgasse 9, 67098 Bad Dürkheim

Tel. 0 63 22/23 75, dekanat.bad.duerkheim@evkirchepfalz.de
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr

Grünstadt, Prot. Gemeindebüro

Friedrich-Ebert-Str. 15, 67304 Eisenberg
Tel. 0 63 51/72 13, gemeindebuero.eisenberg@evkirchepfalz.de
Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr

Kaiserslautern, Stiftsstraße 2, 67655 Kaiserslautern

Tel. 06 31/3 62 50 82, prot.dekanat.kl@t-online.de
Mo., Di., Do., Fr. 9.00-12.00 Uhr

Kusel, Luitpoldstraße 3, 66869 Kusel

Tel. 0 63 81/22 01 oder 20 65, dekanat.kusel@evkirchepfalz.de
Mo.-Fr. 8.00-15.30 Uhr

Lauterecken, Bahnhofstraße 22, 67742 Lauterecken

Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes
Tel. 0 63 82/99 31 77, slb.lauterecken@diakonie-pfalz.de
Mo.-Fr. 8.30-11.30 Uhr

Ludwigshafen, Turm 33, Cafédrale im Lutherturm

Maxstraße 33, 67059 Ludwigshafen
Info- und Servicestelle
Tel. 06 21/5 91 29 78, barbara.schipper@evkirchepfalz.de
Di. u. Fr. 15.00-18.00 Uhr, Mi. 12.00-15.00 Uhr

Neustadt, Schütt 9, 67433 Neustadt/Wstr.

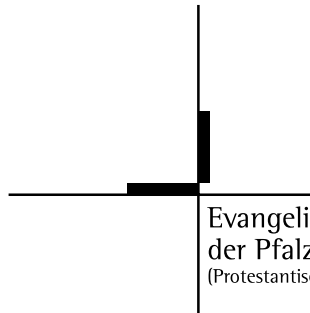
Tel. 0 63 21/39 89 21, eberhard.dittus@evkirchepfalz.de
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr

Speyer, Ludwigstraße 48, 67346 Speyer

Tel. 0 62 32/67 66 11, dekanat.speyer@evkirchepfalz.de
Di.-Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr

Zweibrücken, Kaiserstraße 24, 66482 Zweibrücken

Tel. 0 63 32/7 35 43, Prot.Dekanat-ZW@t-online.de
Mo.-Do. 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr, Fr. 8.30-12.00 Uhr



Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Landeskirchenrat
Öffentlichkeitsreferat

Domplatz 5
67346 Speyer
Telefon 0 62 32/6 67-14 5
oeffentlichkeitsreferat@evkirchepfalz.de
www.evpfalz.de



DAZUGEHÖREN ...

Treten Sie ein!

Wie man in die evangelische Kirche aufgenommen wird.